

Am t l i c h e r T h e i l.

Protokoll

der Generalversammlung des schweizerischen Buchhändler-Vereins in Zürich

den 15. Juli 1861.

Wie im verflossenen Jahre, hatte sich auch dieses Jahr eine ansehnliche Anzahl schweizerischer Buchhändler zur Generalversammlung und der damit verbundenen Abrechnung eingefunden. Es waren gegenwärtig die Herren: Amberger aus Basel, Bertschinger aus Luzern, Detloff aus Basel, Fehr aus St. Gallen, Georg aus Basel, Hanke aus Zürich, Höhr aus Zürich, Huber aus Frauenfeld, Kempin (für Drell, Hüpli & Co.) aus Zürich, Kiesling aus Zürich, Köppel aus St. Gallen, Körber aus Bern, Locher aus Zürich, Meißel aus Herisau, Meyri aus Basel, Reimann aus Zürich, Rippstein aus Thun, Schabelitz aus Zürich, Schultheß aus Zürich, Steinheil aus Biel, Stöckner aus Schaffhausen, Studer aus Winterthur, Ulrich aus Zürich, Wurster aus Winterthur, Ziegler aus Winterthur, Zschokke aus Aarau.

Herr Präsident Schultheß eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf das in den günstigsten Verhältnissen verflossene letzte Jahr und hofft, daß die in Aussicht stehende reiche Ernte ein wohlthätiges Gegengewicht bilden werde gegen die im gegenwärtigen Jahre auf Handel und Industrie lastende und dadurch auch auf den schweizerischen Buchhandel rückwirkende Stagnation der Geschäfte. An das im letzten Jahre erfolgte Erlöschen zweier bedeutenden Firmen knüpfte er die Mahnung: die alte Wahrheit zu beherzigen, daß der Buchhandel in den meisten Fällen fremdes Geld nicht ertrage und unausgesetzten Fleiß verlange. Dagegen kündigt er als in den Verein neu aufgenommen an: die Herren Wurster & Co. in Winterthur, Schiffmann in Luzern und Müller-Davier in Genf. Schließlich wiederholte der Herr Präsident in seiner Eröffnungsrede den in unsern Statuten ausgesprochenen Grundsatz, daß von einem Mitgliede unseres Vereins Firma und Activen eines noch bestehenden Geschäfts nicht gekauft werden können, ohne daß zugleich für Deckung der Passiven gesorgt werde, daß aber der Verein nicht so weit gehen wollte noch konnte, diesen Paragraph auf den Kauf der Activen einer Concurss-Masse auszudehnen.

Die Geschäfte, die in der Versammlung dann abgewickelt wurden, bestanden zuerst in der Rechnungsablage, welche einen Activ-Saldo von 428 Fr. 23 Cts. ergab, dann in der Neuwahl eines Theils des Vorstandes, nämlich der Herren Fehr, Schultheß und Wirz, welche sämmtlich wieder bestätigt wurden. Zum Präsidenten fürs Vereinsjahr 1861/62 wurde gewählt Herr Fehr.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Unter den gestellten Anträgen kam zuerst derjenige des Herrn Georg zur Besprechung in Betreff einer Petition an den h. Bundesrath, bei eventuellem Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich die Interessen des Buchhandels zu wahren und namentlich Gegenrecht für unsere Büchersendungen nach Frankreich eintreten zu lassen, die bis jetzt einem ganz unverhältnißmäßig hohem Zoll gegenüber dem schweizerischen unterworfen sind. Die Versammlung beliebte auf den Antrag einzutreten und zu diesem Behufe eine Dreier-Commission in den Herren Detloff, Georg und Schmid (Dalp) zu ernennen.

Sodann referirte Herr Detloff seinen Antrag, den Bibliotheken in Glarus von Seiten des schweizerischen Buchhandels einen Beitrag in Büchern zuzuwenden; und beschloß der Verein, daß der Vorstand ersucht werde, sämmtlichen Mitgliedern des Vereins von unserer Verhandlung Kenntniß zu geben und namentlich die Herren Verleger zu bitten, dem Central-Comité in Glarus Offerten aus ihrem Verlage zu machen.

Eine vorläufige Besprechung über Berechnung von Einbänden (ein bestimmter Antrag wurde auf die nächste Generalversammlung verschoben) hatte zur Folge, daß der Wunsch sich allgemein kund gab, daß diejenigen Herren Verleger im deutschen Buchhandel, welche gebundene Bücher mit separater Berechnung des Einbandes versenden, und die diesen Einband dem Publicum zum gleichen Preise ankündigen, als sie solchen dem Buchhändler netto ansetzen, in Zukunft die Preise der Einbände so einrichten möchten, daß sie dem Buchhändler einen kleinen Rabatt von mindestens 15% daran gewähren können. Dieser Wunsch, ausgesprochen nur gegenüber denjenigen Verlegern, welche die Netto-Preise der Einbände als Verkaufspreise fixiren und nicht die kleine Rücksicht nehmen, dem Sortimentier für die verschiedenen Chancen eines gebundenen Lagers wenn auch nur durch einen mäßigen Rabatt entgegenzukommen, liegt so sehr in der Billigkeit, daß die Erwartung Platz griff, diese Andeutung in der Generalversammlung werde dazu beitragen, den genannten Uebelstand in der Zukunft zu beseitigen.

Die Herren Schabelitz und Amberger stellten schließlich Anträge, daß die Abrechnung nicht bloß nach der Generalversammlung, sondern auch schon zwischen 8—10 Uhr, also vor Eröffnung der Generalversammlung, beginnen dürfe, ferner, daß das Zürcherische Mitglied des Vorstandes im Einverständnis mit den Zürcher Collegen in der Folge auf Sonntag Nachmittag vor der Generalversammlung einen Zusammenkunftsort für die schon am Sonntag eingetroffenen Collegen bestimme und hievon den Mitgliedern des Vereins in der Einladung zur Generalversammlung Kenntniß gebe. Beide Anträge wurden genehmigt